

(Nr. 44, 45), Clemens IV. (Nr. 512), Bonifaz VIII. (Nr. 185) und Urban V. (Nr. 660). – Leider wurde nicht immer sorgfältig gearbeitet. So fehlen die MGH-Editionen Friedrichs I. und Wilhelms von Holland. Die Ordnungszahlen werden bei Karl IV. nicht durchgängig genannt; vielfach findet sich als Angabe nur König/Kaiser Karl. Heinrich (VII.) wird immer Heinrich VII. genannt. Das Fehlen jeglicher Register sowie das äußerst knappe Quellen- und Literaturverzeichnis erschweren die Arbeit mit dem Regestenband erheblich.
E. G.

Decimae. Il sostegno economico dei sovrani alla Chiesa del Mezzogiorno nel XIII secolo. Dai lasciti di Eduard Sthamer e Norbert Kamp, a cura di Kristjan TOOMASPOEG (Ricerche dell'Istituto storico germanico di Roma 4) Roma 2009, Viella, 606 S., 2 Abb., 6 Karten, ISBN 978-88-8334-350-6, EUR 60. – Geboten werden 1874 Kurzregesten bis zum frühen 14. Jh., welche Besitz und Einkünfte der Kirchen des Regno betreffen und die Förderung der geistlichen Institutionen durch den „Staat“ belegen. Es handelt sich zunächst um 145 päpstliche, kaiserliche und königliche Privilegien ab 1059 sowie um über 100 Enquêtes zu den Rechten der Kirchen, die 1231 einsetzen. Den Hauptteil jedoch bilden königliche Mandate über Zahlungen an Kirchen, davon 37 ab 1154 aus der Zeit der normannischen und staufischen Herrscher, die große Masse aber ausgestellt von den Anjou-Königen. Angeordnet ist dieses Material nicht chronologisch, sondern geographisch nach den Empfängern, den einzelnen Diözesen in den Abruzzen, der Basilikata, dem Molise, Apulien, Kampanien, Kalabrien und Sizilien, den großen Klöstern, Stifts- und Palastkapellen bis hin zum Deutschen Orden, Fossanova, Casamari und einigen weiteren außerhalb des Regno ansässigen Institutionen. Der Hg. stützte sich dabei auf die Nachlässe von Eduard Sthamer (1883–1938) und Norbert Kamp (1927–1999) im Deutschen Historischen Institut in Rom. Weil das Staatsarchiv Neapel 1943 unwiederbringliche Verluste erlitt, ist besonders der Nachlaß Sthamer wichtig durch seine Exzerpte aus den verbrannten Angiovinischen Registern (vgl. zuletzt DA 61, 639) und den gleichfalls verbrannten Originalurkunden. Sthamer hatte in den 30er Jahren eine Publikation geplant über das Zehntrecht der Geistlichkeit des sizilischen Reiches gegenüber dem Fiskus, Kamp sich lebenslang mit Kirche und Monarchie im staufischen Königreich Sizilien beschäftigt, so daß beider Nachlässe sich ergänzen. Drei Tabellen fassen Ergebnisse für die Klöster des 13. Jh., für von Karl I. von Anjou unterstützte Kleriker und für die Jahreseinkünfte 1265–1325 der geistlichen Institutionen zusammen. Die sechs Karten zeigen auch diejenigen Bistümer, die keine Unterstützungszahlungen erhielten. Die Einleitung S. 19–90 erläutert konzis das königliche wie das kirchlich-päpstliche Finanzwesen. Unter anderem zeigt sich (S. 61), daß Zehnten von Domänen nur im vormals byzantinischen oder arabischen Herrschaftsbereich an Kirchen gingen, was zum Vergleich mit den Zehntverhältnissen im Spanien der Reconquista und in der Levante herausfordert. Das Buch wird sich als unentbehrliche Fundgrube für das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt im Regno und damit für eine zentrale Frage der ma. Geschichte erweisen.
K. B.